

## Amtliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplan-Änderung zum Bebauungsplan Nr. 88 „Sonstiges Sondergebiet Ver- und Entsorgung / Bauhof“**

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.06.2026 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung zum Bebauungsplan Nr. 88 „Sonstiges Sondergebiet Ver- und Entsorgung / Bauhof“ mit Stand vom 15.06.2026 für die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgestellt. Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung wird ein Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB erstellt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 15.06.2026 wird in der Zeit vom **19.06.2026 bis einschließlich 22.07.2026** über das Portal **DiPlan Beteiligung** veröffentlicht:

<https://by.beteiligung.diplanung.de/verfahren/abae7c89-ed96-4673-8a1a-c461963a7001/public/detail>



Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Marktoberdorf unter folgender Adresse im Internet veröffentlicht:

<https://www.marktoberdorf.de/rathaus/bauleitplanung>

Stellungnahmen sollen möglichst über das Portal **DiPlan Beteiligung** abgegeben werden.

Als weitere Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf, Zimmer 225, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch kann die Planung erörtert werden.

Stellungnahmen sollen, sofern diese nicht über das Portal DiPlan Beteiligung abgegeben werden, während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail abgegeben werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z. B. in Textform schriftlich per Post oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift, abgegeben werden.

Per E-Mail an: [bauleitplanung@marktoberdorf.de](mailto:bauleitplanung@marktoberdorf.de)

Schriftlich an: Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Parallel zum Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet die Einholung der Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt. Dieser Verfahrensschritt wird auch über die digitale DiPlan Beteiligungs-Plattform durchgeführt.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### **Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Marktoberdorf, den 16.06.2026

  
Michael Eichinger  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen: 18.06.2026

Abgenommen: 23.07.2026

